



Hygienekonzept zur Durchführung von Sportwettkämpfen mit Publikum

Wichtige Informationen für Gastmannschaften:

- Kein Zugang für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb von 14 Tagen vor dem Spieltag.
- Kein Zugang für Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion.
- Teilnehmerliste (siehe Anlage 1) ausgefüllt am Eingang abgeben oder vorab per Mail an:
vorsitzender@borna-handball.de

Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- bitte leserlich ausfüllen (Druckbuchstaben)
- Vorname und Name aller Teilnehmer angeben
- bei Datenschutzrechtlichen Bedenken können die Telefonnummern/Mailadressen **außer beim Mannschaftsverantwortlichen** (dieser ist jedoch dann **verpflichtet** eine separate Liste mit allen Daten zu führen, welche vom Veranstalter im Falle eines Infektionsgeschehens abgefordert wird, und diese 30 Tage aufzubewahren) weggelassen werden
- **max. 10 Zuschauer/-innen (z.B. Fahrer) je Gastmannschaft** (die ggf. 4 Betreuer/-innen und Spieler/-innen sind von dieser Regelung ausgenommen)
- Zugangsbeschränkungen beachten



- Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens medizinischer Mund-Nase-Schutz) auf dem Weg in die Kabine tragen, Sportlereingang nutzen.
- Es ist den Gastmannschaften, deren Betreuern/-innen und Zuschauern/-innen nur für die Dauer ihres jeweiligen Spiels (einschließlich Erwärmung und Halbzeit) gestattet sich im Innenraum (am Spielfeld) der Halle aufzuhalten.
- Kontakt (bei Fragen):

Mail: vorsitzender@borna-handball.de



1. Gültigkeit

Dieses Konzept hat nur Gültigkeit für die Turnhalle in der Schulstraße (Osthalle) in Borna und die darin stattfindenden Veranstaltungen des Bornaer Handball Verein e.V. (im Folgenden „Veranstalter“) genannt.

2. Verantwortliche Personen für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzepts

Für die Einhaltung und Umsetzung aller Maßnahmen und Regelungen dieses Konzepts sind folgende Personen verantwortlich:

- Roberto Massing
Vorsitzender des Bornaer Handball Verein 09 e.V.
Tel.: 0170/1983219
E-Mail: vorsitzender@borna-handball.de
- Florian Pohl
Vorstand Erwachsene des Bornaer Handball Verein 09 e.V.
Tel.: 0163/1701307
E-Mail: vorsitzender@borna-handball.de
- Eligiusz Baier
Vorstand Jugend des Bornaer Handball Verein 09 e.V.
Tel.: 0176/82215204
E-Mail: vorsitzender@borna-handball.de

3. Grundsätze

Diesem Konzept liegt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (vom 24.08.2021), die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) (vom 25.08.2021) und die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) zu Grunde.

Oberste Priorität haben hierbei der Schutz und die Gesundheit der Sportler/innen, deren Familien und des Publikums.



Grundsätzlich werden folgende Personen von der Teilnahme an Veranstaltungen des Bornaer Handball Verein 09 e.V. ausgeschlossen:

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung
2. Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion

4. Zugangsbeschränkungen

Wenn die Inzidenz im Landkreis Leipzig über 35 liegt und die Bedingungen der „Vorwarnstufe“ bzw. der „Überlastungsstufe“ nicht erfüllt sind, gelten neben den Bestimmungen unter 3. noch folgende Einschränkungen:

Zutritt ausschließlich für:

- Getestete^{1*} (mit Nachweis; Antigentest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48h)
- Geimpfte (mit Nachweis)
- Genesene (mit Nachweis)

Der jeweilige Nachweis ist dem Ordnungsdienst am Einlass unaufgefordert vorzulegen und wird durch diesen geprüft.

5. Voraussetzungen für Teilnehmer (Mannschaften)

Den Teilnehmern/-innen am sportlichen Wettkampf werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Alle teilnehmenden Mannschaften haben dem Veranstalter einen Verantwortlichen/ eine Verantwortliche zu benennen (Name, Mail-Adresse, Handynummer) welcher/ welche folgende Aufgaben übernimmt:
 - Führung einer Anwesenheitsliste (Vorlage siehe Anlage 1) für seine/ ihre Mannschaft sowie das dazugehörige Betreuerenteam
 - Führung einer Anwesenheitsliste für bekannte Begleitungen (Vorlage siehe Anlage 1)
2. Tritt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung ein nachvollziehbarer Verdacht einer COVID-19-Infektion auf bzw. besteht die Gefahr, dass ein Teilnehmer/-in zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, ist umgehend der Veranstalter sowie die zuständigen Gesundheitsbehörden zu informieren.

¹ Ein Testpflicht bzw. der Testnachweis ist nicht nötig bei Kindern vor der Vollendung des 6. Lebensjahres bzw. die noch nicht eingeschult sind und für Schülerinnen und Schüler die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.



3. Der/die Verantwortliche der teilnehmenden Mannschaft trägt Sorge dafür, dass seine/ihre Mannschaft über die sie betreffenden Verhaltensregeln dieses Konzepts informiert ist.

6. Grundsätzliche Regelungen für Publikumsverkehr

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzeptes wird die Zuschauerkapazität² der Bornaer Osthalle auf 75 Personen im Zuschauerbereich begrenzt.

Der Veranstalter lässt bei **Gastmannschaften 10 Zuschauer** zu (Betreuerstab und Spieler/-innen, also alle Teilnehmer/-innen, die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden, sind von dieser Regelung ausgenommen).

Zutritt wird nur Personen gewährt, welche im Eingangsbereich folgende Daten dem Veranstalter zur Verfügung gestellt haben:

- Name, Vorname und
- Anschrift und
- Mail-Adresse oder
- Telefon-Nummer

Der Veranstalter verpflichtet sich, diese Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Daten werden nur im Falle einer etwaigen Infektionslage im Zuge der Veranstaltung an die zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Ansonsten ist der Veranstalter verpflichtet alle aufgenommen Daten nach einer Frist von 30 Tagen zu löschen.

Zusätzlich wird im Eingangsbereich die Möglichkeit (QR-Code) zur digitalen Kontakterfassung mittels Corona-Warn-App gewährleistet. Der Ordnungsdienst bzw. die Einlasskontrolle gewährt erst Zutritt zum Objekt, wenn eine Variante der Kontakterfassung genutzt wurde.

² Aktive, also Sportler, Übungsleiter, Trainer und Schiedsrichter werden nicht zu den Zuschauern gezählt



7. Maßnahmen/Festlegungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes

7.1. Grundsätzliche Festlegungen

1. Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens eine medizinische Maske) bis zum Sitzplatz bzw. dem Eingang zum Kabinentrakt.
2. Wo es die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen ist Abstand zu Dritten zu halten.
3. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

7.2. Eingangsbereich

Im Eingangsbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Eingangsbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür
- Hinweis auf Zutrittsbeschränkungen
- Piktogramm „1,5m Abstand“
- Möglichkeit zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)
- Registrierungsstelle für Publikum und Einlasskontrolle

7.3. Foyer / Tresenbereich

Im Foyer/ Tresenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Foyer / Tresenbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „10 Hygienetipps“ an der Eingangstür Besucher und Kunden / Besucher
[Printmaterialien zur Hygiene - infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de/printmaterialien-zur-hygiene)
- Piktogramm „1,5m Abstand“



7.4. Öffentliche Toiletten

Für die öffentlichen Toiletten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

ACHTUNG: Toiletten für Besucher derzeit wegen Bauarbeiten gesperrt!

- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür
https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZ_gA_Atemwegsinfektion_Hygiene_schuetzt_A4.pdf
- Bereitstellung von Flüssigseife (Seifenspender)
- Aufkleber „Richtig Hände waschen“
https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/detail.html?tx_bzgasshop_fe6%5BarticleNumber%5D=1613&tx_bzgasshop_fe6%5BparentArticles%5D=0&cHash=69e127841d7edf4ab4394ed32b9ae126
- Möglichkeit zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)
- Bodenmarkierung „Abstand halten“
- Reinigung und Kontrolle aller Verbrauchsmaterialien aller 2 Stunden

7.5. Tresenbetrieb /Gastronomie

Für den Tresenbetrieb / die Gastronomie werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Verwendung von Einweg-Geschirr
- Zugang zum Tresenraum nur für maximal 2 eingewiesene Personen
- Zubereitung der Speisen unter Einhaltung aller gängigen Hygienevorschriften
- Kassierung nur unter Verwendung von Einweg-Handschuhen empfohlen (Personal)
- Plakat „10 Hygienetipps“ an der Eingangstür Besucher und Kunden / Besucher
[Printmaterialien zur Hygiene - infektionsschutz.de](#)

7.6. Tribüne

Im Tribünenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm „1,5m Abstand“ wird mehrfach sichtbar ausgehängen.
- Sitzflächen sind markiert, Abstandsflächen ausgewiesen (rotes Kreuz auf dem Sitz)
- Plakat „10 Hygienetipps“ an der Eingangstür Besucher und Kunden / Besucher
[Printmaterialien zur Hygiene - infektionsschutz.de](#)



7.7. Sonstiges

Es ist den Gastmannschaften, deren Betreuern/-innen und Zuschauern/-innen nur für die Dauer ihres jeweiligen Spiels (einschließlich Erwärmung und Halbzeit) gestattet sich im Innenraum (am Spielfeld) der Halle aufzuhalten.

7.8. Kabinentrakt

- Zugang zum Kabinentrakt haben nur Aktive (Sportler, Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer und Betreuer der jeweiligen Mannschaften), die Veranstalter sowie der Ordnungsdienst
- Schild am Zugang „Zutritt nur für Teilnehmer und Veranstalter!“

8. Lüftungskonzept

- der Innenraum der Sporthalle wird permanent über die geöffneten Dachfenster mit Frischluft versorgt (vor, während und nach der Veranstaltung)
- die Umkleidekabinen werden über die Zugangstüren (sollen geöffnet sein) mit dem Vorraum verbunden, dort ist die Eingangstür geöffnet.
- der Eingangsbereich der Zuschauer bleibt geöffnet (Tür)
- bei passenden Witterungsbedingungen werden zusätzlich alle Fluchttüren permanent geöffnet



9. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter:

1. wird mittels eines Ordnungsdienstes (Personen mit Kennzeichnung „Ordner“) die Einhaltung dieses Konzeptes überwachen
2. wird im Falle eines nachvollziehbaren Verdachts einer COVID-19-Infektion während der Veranstaltung bzw. der Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden informieren und alle ihm bekannten Daten der Teilnehmer / der Zuschauer an die Behörde weiterleiten
3. wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen von der jeweiligen Veranstaltung ausschließen, welche sich entgegen der Regelungen dieses Konzeptes verhalten
4. wird alle Daten, die ausschließlich der Kontaktverfolgung dienen, nach einer Frist von 30 Tagen löschen

10. Angebot von Corona-Antigen-Tests

Der Bornaer Handball Verein 09 e.V. wird seinen Sportlern/-innen sowie seinen Zuschauern/-innen gemäß § 2 Absatz 7 zu a) der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) die Möglichkeit einräumen, sich unter Aufsicht im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung selbst zu testen.

Ein positives Ergebnis hat zur Folge, dass:

1. der betreffende Sportler/ die betreffende Sportlerin / Zuschauer vom Training/Spiel ausgeschlossen ist und
2. die Kontaktdaten des betreffenden Sportlers/ der betreffenden Sportlerin bzw. Zuschauer sofort an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.

Genutzt werden können ausschließlich Tests, die den Voraussetzungen gemäß §2 der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) entsprechen.

Die „Teststelle“ wird hierbei an einem Ort außerhalb der Sporthalle und des Eingangsbereiches eingerichtet. Die Tests erfolgen durch die Person selbst, werden aber unter Aufsicht von ausgewiesenen Personen durchgeführt. Dabei sollen diese Personen folgende Punkte beachten:

- Mund-Nasen-Schutz für die beaufsichtigende Person
- Abstand 1,5m zur zu testenden Person



11. Wichtigkeit dieses Konzepts

Dieses Konzept verliert seine Gültigkeit, wenn:

- die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“ (Stand 25.08.2020) erneut geändert wird
- „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Stand 25.08.2020) erneut geändert wird
- der Handball-Verband-Sachsen e.V. anderweitige Festlegungen (z.B. Zuschauerverbot) trifft.

Borna, 16.09.2021

Roberto Massing
Vorsitzender des Bornaer Handball Verein 09 e.V.

Anwesenheitsliste und Dokumentation der Einhaltung der akt. Vorgaben aus der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

auf der Grundlage von: 24 August 2021 - 22. September 2021

Heimmannschaft:		Gastmannschaft:	
Datum	Ankunft	Abreise	
Verein	Spielklasse		Spielnummer

Mannschaftsverantwortlicher	Name	Vorname	
	Email		
	Telefon		

Vor Betreten der Spielhalle/Sporthalle ist die Anwesenheitsliste auszufüllen und die Teilnahmeberechtigung zu dokumentieren. Die Teilnahmeberechtigung liegt vor, wenn ein Punkt 1-4 zutreffend ist.	Punkt 1 oder Punkt 2 oder Punkt 3 oder Punkt 4				Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die aufgeführten Punkte 1-4 gelesen und verstanden zu haben. Ferner bestätige ich, dass ein Punkt zutrifft und ich zur Sporthalle Zutrittsberechtigt bin.
	"vollständig geimpft" (mindestens 15 Tage nach der 2. Impfung)	"von einer Infektion genesen" (Genesungsnachweis vorhanden)	"Antigen-Test" (Nachweis - weniger als 24 Stunde vor dem erwarteten Spielende vorhanden.	§4 Pkt. 4 (SächsCoronaSchVO) Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.	
	Name / Vorname				
	E-Mail oder Telefonnummer, Adresse				
	Unterschrift				

Nr.	Name / Vorname	E-Mail oder Telefonnummer, Adresse		Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Offizielle / Sonstige				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Abs. 2 CoronaVO (Verordnung der sächs. Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version.
 Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.
 Die personenbezogenen Daten werden vier Wochen nach dem Spiel gelöscht / vernichtet.

Datum	Unterschrift des Mannschftsverantwortlichen
-------	---------------------------------------------